

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



15. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 30.04.2008

Nummer 13

## INHALTSVERZEICHNIS

- S.1 Öffentliche Bekanntmachungen des LDS**  
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald am 28.09.2008
- S.2**  
- Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 28.09.2008  
- Bildung des Kreiswahlausschusses  
- Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des LDS  
- LDS sucht Vertrauensperson für Wahl der ehrenamtlichen Richter  
**Nichtamtliche Mitteilungen des LDS**  
- Aufruf zum 6. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- S.3** - Ministerpräsident Platzeck im LDS unterwegs  
- Der Puhlstrom fließt wieder in seinem alten Bett
- S.4** - Bildungsminister Rupprecht besucht den Süden des LDS  
**Informationen aus den Ämtern**  
- „Zuckertütenfonds“ auch in diesem Jahr  
- Arbeitskreis Kinderschutz im LDS  
- Mehr Unterhaltsvorschussleistungen in den neuen Bundesländern  
- Soziale Wohnraumförderung
- S.5** - Tage des offenen Ateliers  
- Schülerbeförderung Schuljahr 2008 / 2009 im LDS  
- Brandenburger Wanderausstellung 2008  
- Vorbereitung auf Impfungen gegen Blauzungenkrankheit  
- Merkblatt für Gewerbetreibende

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Landkreis Dahme-Spreewald,  
Pressestelle  
**verantwortlich:** Heidrun Schaaß

Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald),  
Telefon: 03546 / 20 10 08  
Telefax: 03546 / 20 10 09  
**Erscheinungsweise:** nach Bedarf  
**Auflagenhöhe:** 62. 000 Exemplar

**Gesamtherstellung:**  
ELRO-Verlagsgesellschaft mbH  
Karl-Liebknecht-Straße 8,  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 29 31 44, Fax: 03375 / 24 25 22  
**verantwortlich:** Sabine Pohl  
**Vertrieb:** KaWe Kurier / Wochenkurier

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben, Reutergasse 12 in der Pressestelle und in der Außenstelle Beethovenweg 14a/b erhältlich. Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen aus. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald am 28. September 2008

Gemäß § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### I. Wahltermin für die Wahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 04. Februar 2008 findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald

**am Sonntag, den 28. September 2008  
in der Zeit von 8 bis 18 Uhr**

statt.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern den Wahltermin für die Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen.

Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### 1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistages

Es sind insgesamt

**56 Mitglieder des Kreistages**

zu wählen.

#### 2. Wahlkreise

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 02.04.2008 durch Beschluss das Wahlgebiet in folgende fünf Wahlkreise eingeteilt:

- Wahlkreis I** Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Schulzendorf, Gemeinde Zeuthen und Gemeinde Wildau  
**Wahlkreis II** Stadt Königs Wusterhausen  
**Wahlkreis III** Gemeinde Schönefeld, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Bestensee und Gemeinde Heidesee  
**Wahlkreis IV** Amt Schenkenländchen, Amt Unterspreewald, Amt Golßener Land, Stadt Luckau und Gemeinde Heideblick  
**Wahlkreis V** Gemeinde Märkische Heide, Stadt Lübben, Amt Lieberose/Oberspreewald

#### 3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

**3.1** Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

**3.2** Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr,**

beim Kreiswahlleiter des LDS,  
Herr Klein,  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)

**schriftlich** eingereicht werden.

#### 4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist mir durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

#### 5. Einreichung wahlkreisbezogener Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereini-

gung kann mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Einzelbewerber können nur **einen** wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

#### 6. Inhalt der Wahlvorschläge

**6.1** Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

**Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

**6.2** Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen und darf höchstens 16 Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

**6.3** Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

**6.4** Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

#### 6.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

#### 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

**7.1** Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- Der **Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

#### 7.2 Zur Wählbarkeit

##### 7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- die am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

##### 7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgern

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- die am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

**7.3** Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

**Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

#### 8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

**8.1** Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

**8.2** Die Bewerber einer Wählergruppe und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

**8.3** Die Bewerber einer Listenvereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

**8.4** Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen

Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

**8.5 Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

**8.6** Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## 9. Unterstützungsunterschriften

### 9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

**9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 07. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 16. Deutschen Bundestag oder 4. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 07. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit dessen letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**9.1.3** Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

**9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 07. März 2008 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

## 9.2 Wichtige Hinweise

**9.2.1** Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 20 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlkreis wahlberechtigten Personen beizufügen.

**9.2.2** Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 20. August 2008, 16 Uhr,**

bei der Wahlbehörde zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) sind der jeweiligen Wahlbehörde **spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 20. August 2008, 16 Uhr,**

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

**9.2.3** Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei den entsprechenden Wahlbehörden aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. **Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

**9.2.4** Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

**9.2.5** Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

**9.2.6** Die Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

**9.2.7** Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

**9.2.8** Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

**9.2.9** Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. August 2008, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

**9.2.10** Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. August 2008, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vor mir beschafft und können bei mir (Kreiswahlleiter, Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), Tel. 03546/201202 bzw. 03546/201204, e-Mail [wahlleiter@dahme-spreewald.de](mailto:wahlleiter@dahme-spreewald.de)) angefordert werden.

Lübben, 16. April 2008

gez. Klein  
Kreiswahlleiter

## Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 28.09.2008 Bildung des Kreiswahlausschusses

Die Brandenburger, also auch die Bürger unseres Landkreises, wählen am 28. September 2008 ihre neuen Kommunalvertretungen (Kreistag, Gemeindevertretungen, Ortsbeiräte) sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher. Es ist daher beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Wahlgebiet „Landkreis Dahme-Spreewald“ den Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Nach § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) werden die Beisitzer vom Kreiswahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet (Landkreis Dahme-Spreewald) vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes berufen. Bei der Berufung der Beisitzer sollen die im Landkreis vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl des Kreistages erhalten haben. Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorgeschlagen, so beruft der Kreiswahlleiter die weiteren Beisitzer nach seinem Ermessen. Aus diesem Grund fordere ich hiermit die im Landkreis vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, **mir bis zum 16. Mai 2008**, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen. Folgendes ist hierbei zu beachten: Die Beisitzer des Kreiswahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten Reisekostenerstattung und ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15 Euro. Den Mitgliedern, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, ist die Zeit, die sie zur Ausübung des Ehrenamtes benötigen, zu gewähren. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht im Kreiswahlausschuss tätig werden. Beisitzer des Kreiswahlausschusses scheidet mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einem Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Starke Tel. 03546/201204 oder Herrn Janek 03546/201202 bzw. per E-Mail an [wahlleiter@dahme-spreewald.de](mailto:wahlleiter@dahme-spreewald.de).

Lübben, 16. April 2008

gez. Klein  
Kreiswahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des LDS

Das Mitglied des Kreistages Herr Gerd Richter ist am 20.04.2008 verstorben. Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die Ersatzperson des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland im Wahlkreis I, Herrn Klaus Löwe, übergegangen. Herr Löwe hat die Wahl angenommen.

Lübben (Spreewald), 23.04.2008

gez. Klein  
Kreiswahlleiter

## LDS sucht Vertrauensperson für Wahl der ehrenamtlichen Richter

Der Landkreis Dahme-Spreewald sucht geeignete Bewerber als Vertrauensperson für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Im Jahr 2008 müssen die ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) nach Ablauf der vierjährigen Amtsperiode neu gewählt werden. Dazu tritt ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen aus einer entsprechenden Vorschlagsliste wählt. Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Richter des zuständigen Amtsgerichtes, der zugleich den Vorsitz führt, einem Verwaltungsbeamten sowie den Vertrauenspersonen als Beisitzer (§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Für das **Amtsgericht Königs Wusterhausen** sind **7 Vertrauenspersonen**, für das **Amtsgericht Lübben** sind **5 Vertrauenspersonen** und für das **Amtsgericht Guben** ist **1 Vertrauensperson** zu benennen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes gewählt. Zuständig für die Wahl ist der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald. Der **Amtsgerichtsbezirk Königs Wusterhausen** umfasst die amtsfreien Gemeinden Bestensee, Eichwalde, Heideseen, Königs Wusterhausen, Mittenwalde, Schönefeld, Schulzendorf, Wildau, Zeuthen sowie alle Gemeinden und Städte des Amtes Schenkenländchen. Zum **Amtsgerichtsbezirk Lübben** gehören die amtsfreien Gemeinden Heideblick, Luckau, Lübben, Märkische Heide, sowie alle Gemeinden und Städte der Ämter Golbener Land und Unterspreewald sowie vom Amt Lieberose / Oberspreewald alle Gemeinden des ehemaligen Amtes Oberspreewald. Zum **Amtsgerichtsbezirk Guben** gehören vom Amt Lieberose / Oberspreewald alle Gemeinden und Städte des ehemaligen Amtes Lieberose. Die Vertrauenspersonen erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand sowie Fahrtkosten.

Anfragen und schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe des Stichwortes „Vertrauensperson“ an folgende Adresse:

**Landkreis Dahme-Spreewald -Büro Kreistag und Wahlen-  
Reutergasse 12; 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 0 35 46/ 20 12 02  
Fax: 0 35 46/ 20 12 18, E-Mail: kreistag@dahme-spreewald.de**

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Aufruf zum 6. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008

Durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wurde der 7. Landeswettbewerb Brandenburgs 2008/2009 unter dem Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ am 28. Februar 2008 in Dennewitz (Landkreis Teltow-Fläming) eröffnet. Damit ist auch der Startschuss für den 6. Kreiswettbewerb 2008 des Landkreises Dahme-Spreewald unter der Schirmherrschaft des Landrates gefallen. Mit dem Sieg auf Kreisebene wird das Recht zur Teilnahme am Landeswettbewerb im Jahr 2009 und möglicherweise als Landessieger zu einer weiteren Teilnahme am Bundeswettbewerb im Jahr 2010 erwirkt. Besondere Anerkennung werden dabei die Aktivitäten einer erfolgreichen Dorferneuerung finden, die den folgenden Grundsätzen Rechnung tragen:

- Kraft und Erfolg haben Dörfer, deren Bürgerinnen und Bürger sich engagieren.
- Es werden gemeinschaftliche Perspektiven entwickelt und Innovationspotentiale erschlossen.
- Die vorhandenen Kräfte und Instrumente werden gebündelt.
- Die Zukunftsfähigkeit wird erhalten, indem intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf eingegangen wird.
- Die dörfliche Identität wird gestärkt.
- Die Natur und die Umwelt werden gepflegt und erhalten.

Vorrangig kommt es also darauf an, wie aktiv alle Bürger des Ortes in Verbindung mit der örtlichen Landwirtschaft und dem örtlichen Gewerbe an der Entwicklung ihres Dorfes Anteil nehmen, um es zu einer lebens- und lebenswerten Heimstatt für Jung und Alt zu machen, in der die alten dörflichen Tugenden des Miteinanders und Füreinander ausgeprägt sind.

**Teilnahmeberechtigt am Kreiswettbewerb sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern. Die Gemeinde meldet den Gemeindeteil für den Wettbewerb an.**

Hierbei ist es besonders wichtig, dass sich die Gemeinden, die selbst nicht antragsfähig wären, für ihre räumlich geschlossenen Gemeindeteile, die im Zuge der Gemeindegebietsreform ihre bisherige Selbstständigkeit als Gemeinde verloren haben, entsprechend verantwortungsvoll engagieren. Durch den Landrat wird eine kreisliche Bewertungskommission berufen, in der Vertreter aller Fachbewertungsbereiche integriert sind und die unter der Leitung des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaft steht. Im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung, die im September 2008 erfolgt, wird den teilnehmenden Gemeinden oder Gemeindeteilen die Möglichkeit gegeben, sich in einem Zeitraum von zweieinhalb Stunden in den fünf Fachbewertungsbereichen

- Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und –entwicklung
- Grüngestaltung und –entwicklung
- Das Dorf in der Landschaft

zu präsentieren. Alle fünf Bereiche gehen gleichgewichtig in die Wertung ein. Die Entscheidung der kreislichen Wettbewerbskommission ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gemeinden, die für sich oder ihre Gemeindeteile die Teilnahme am Kreiswettbewerb bekunden wollen, reichen ihre formgebundene Teilnahmeerklärung bis zum

**Freitag, den 11. Juli. 2008 (Posteingang)**

an folgende Adresse ein:

**Landkreis Dahme-Spreewald; Der Landrat  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft; Abt. Landwirtschaft  
Hauptstraße 51; 15907 Lübben**

Die formgebundenen Anträge und der Leitfaden für die Fachbewertungsbereiche können ebenfalls unter dieser Anschrift abgefordert werden, stehen aber auch beim Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz im Internet unter [www.mlur.brandenburg.de](http://www.mlur.brandenburg.de) (als PDF-Datei und als EXCEL-Datei) gemeinsam mit der Ausschreibung zum Landeswettbewerb zur Verfügung. Telefonische Anfragen können an Herrn Kirchhof (0 35 46 / 20 32 30) gerichtet werden. Der Kreiswettbewerb findet mit einer Veranstaltung, auf der die Auszeichnungen des Kreissiegers und der Platzierten erfolgen bis Ende des Jahres 2008 ihren Abschluss.

Am 3. April 2008 besuchte Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck den Landkreis Dahme-Spreewald. Auf seiner Kreistour wurde er von Landrat Stephan Loge, von Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Danckert sowie von den Landtagsabgeordneten Sylvia Lehmann und Tina Fischer begleitet. Die Reise begann in der Kreisstadt Lübben mit einem Besuch des Reha-Zentrums und führte dann in den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Wildau.

**Für Familienfreundlichkeit und gegen Rechtsextremismus**

Im Reha-Zentrum in Lübben wurde Platzeck mit einem Handschlag von Geschäftsführer Jan Bücher begrüßt und mit einem bunten Blumenstrauß von der sechsjährigen Maxi Schrader. Kinder sind willkommen im Reha-Zentrum und so stand die Familienfreundlichkeit auch im Mittelpunkt einer Führung durch das moderne Haus und in der sich anschließenden Gesprächsrunde mit Mitarbeitern. Das 1996 eröffnete Reha-Zentrum Lübben behandelt Krankheiten im Bereich von Onkologie und Orthopädie und hat bereits durch Auszeichnungen von sich Reden gemacht, so 2006 mit dem Qualitätssiegel „Exzellente Qualität in der Rehabilitation-EQR“ oder 2007 als „Bester Arbeitgeber im Gesundheitswesen“. Durch moderne Arbeitszeitmodelle schafft das Unternehmen Identität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Unsere Patienten brauchen zufriedene Mitarbeiter“, sagte Verwaltungschefin Jutta Köhler. Daher werden die Arbeitszeiten der Mitarbeiter mit den Betreuungszeiten für ihre Kinder abgestimmt. Bücher machte auf die erfolgreiche Beteiligung des Unternehmens an dem bundesweiten Innovationsspiel „Jugend denkt Zukunft“ aufmerksam. In einer Aktionswoche haben sich Klinikmitarbeiter und Schüler aus der Stadt intensiv mit dem Thema „Gesunde Ernährung und gesunde Lebensweise“ beschäftigt. Rohkostsalate, zwei Mal Sporttreiben am Tag, keine Süßigkeiten und Vollkornprodukte gehörten zu den Regeln. Landrat Loge lobte im Gespräch besonders das Engagement des Reha-Zentrums im Bürgerbündnis für Toleranz und gegen Rechtsextremismus. Für Jan Bücher sei dies eine Verpflichtung, denn die Region brauche viel mehr Ärzte und er wolle dafür Sorge tragen, dass sich auch ausländische Ärzte in Lübben wohl fühlen.



GF Jan Bücher (3.v.r.) freute sich über den prominenten Besuch im Reha-Zentrum Lübben. Mit dabei waren: MdL Sylvia Lehmann, MdB Dr. Peter Danckert, MP Matthias Platzeck, BM Lothar Bretterbauer, LR Stephan Loge, Sozialdezernent Carsten Saß, kommissarischer Finanzdezernent Wolfgang Schmidt und Vizelandrat C.-H. Klinkmüller (v.r.n.l.)

Foto: Schaaf



Ergotherapeutin Anja Störzel (mitte) lobte die Familienfreundlichkeit im Reha-Zentrum. Sie war extra mit Töchterchen Charlet gekommen.

Foto: Schaaf

**Prominenten-Rosenbeet in Lübben**

Nach dem Besuch der Reha-Klinik stand ein Besuch im Roosengarten von Ferdinand Muschik auf dem Programm. Der Lübbener Rentner lässt auf seinem Grundstück direkt am Spreewaldfließ von prominenten Persönlichkeiten Rosen pflanzen. Bischof Wolfgang Huber, Kulturministerin Johanna Wanka, Landrat a.D. Martin Wille und Entertainer Gunther Emmerlich waren schon hier. Jetzt haben auch Mi-



Unter Anleitung von Ferdinand Muschik (2.v.l.) pflanzten MP Platzeck (links) u. LR Loge (rechts) Rosen

Foto: Schaaf

nisterpräsident Matthias Platzeck und Landrat Stephan Loge mit einer persönlich gepflanzten Rose die Werbekampagne für die Kunstausstellung „aquamediale“, für die Stadt Lübben und für den Spreewald unterstützt. Diese Aktion wird inzwischen mit einem „Eintrag ins Goldene Buch“ verglichen.

**Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Schule**

Königs Wusterhausen, Wildau und Schönefeld präsentieren im Rahmen der neuen Förderstrategie des Landes zusammen den regionalen Wachstumskern mit den Schwerpunktbereichen Luftfahrt, Logistik und Metallverarbeitung.



Mit Begeisterung berichteten Gymnasiasten aus Lübben und Luckau von ihren Praktikumseinsätzen bei „Trainico“

Foto: Schaaf

Für passgenaue, praxisnahe und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in der Luftfahrtbranche steht das Unternehmen Trainico. In der 2007 eröffneten Lehrwerkstatt in Wildau konnte sich Platzeck davon überzeugen, dass das neue Berufsorientierungsprogramm „Start to fly“ bei Gymnasiasten und Oberschülern aus der Region ein Renner ist. An einem ausgedienten Airbus A 300 oder einem originalen Triebwerk einer Boeing 747 erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Praktika und Workshops die Möglichkeit, ihre Neigungen für Berufe aus der Luftfahrtbranche zu testen. Das Projekt wurde auf Initiative des „Netzwerkes Schule und Wirtschaft“ ins Leben gerufen. Platzeck sicherte zu, die weitere Finanzierung zu prüfen. Landrat Loge betonte, dass Ausbildungsunternehmen wie Trainico den Weg zeigen, wie man dem drohenden Fachkräftemangel begegnen kann.



GF Alexis Böhmke (2.v.r.) erklärt die Arbeitsabläufe in der Wildauer Schmiede

Foto: Schaaf

Auf einem Rundgang durch die Wildauer Traditionsunternehmen Gröditzter Kurbelwelle und Schmiedewerke konnte sich der Ministerpräsident von Hochtechnologie überzeugen, erfuhr von guter Auftragslage und Chancen auf dem Weltmarkt. Um diese noch weiter auszubauen, nutzte die Gröditzter Kurbelwelle den Anlass, um einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Fachhochschule Wildau zu unterschreiben. Mit der Vereinbarung soll noch mehr Nähe zwischen Praxis und Lehre entstehen.



Dr. Michael Schiller, GF der Gröditzter Kurbelwelle (links) u. Prof. Dr. Laszlo Ungvari, Präsident der TFH Wildau unterzeichneten einen Kooperationsvertrag

Foto: Schaaf

**Der Puhlstrom fließt wieder in seinem alten Bett**

Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald schließt 750 m langen Altarm im Unterspreewald wieder an

Am 9. April 2008 konnten sich die Mitglieder des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald selbst ein Bild vom Erfolg des Naturschutzgroßprojektes machen. Die Landräte Stephan Loge (LDS) und Georg Dürrschmidt (OSL), der Umweltbeauftragte vom Landkreis Spree-Neiße Olaf Lalk, der Bürgermeister von Lübben Lothar Bretterbauer und die Vorsitzende des Fördervereins für Naturschutz im Spreewald Isabell Hiekel besichtigten gemeinsam mit dem Projektmanagement das im März fertiggestellte Renaturierungsvorhaben am Puhlstrom im Unterspreewald. Der wiederangeschlossene 750 m lange Altarm befindet sich zwischen unterem Puhlstromwehr und Mündung des Puhlstroms in die Hauptspreewald. Mit dem Kahn wurde die gesamte Strecke durchfahren. Das war seit der Begrädnung dieses Abschnitts zum Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr möglich. Die Projektmanagerin Christine Kehl zu den Projektzielen: „Der Wiederanschluss bringt viele Vorteile. Der Wasserrückhalt in der Landschaft wird durch die Laufverlängerung verbessert. In Zeiten von Klimawandel und Wasserknappheit ist das eigentlich schon Grund genug sich zu freuen. Außerdem hat sich die Fließgeschwindigkeit deutlich erhöht und führt zu einer Verbesserung der gesamten Gewässerstrukturen. Kolke, kleine Steilufer, sandige Sohlstrukturen und Flachwasserbereiche entstehen jetzt durch die Eigendynamik des Gewässers. Das wird unserem Maskottchen - der Quappe - und anderen Fischen besonders gefallen. Der neu entstandene Stillwasserbereich hinter der Überlaufschwelle - diese drückt den größten Teil des Puhlstromwassers nun durch den



Die Einfahrt in den wiederangeschlossenen Altarm unterhalb des unteren Puhlstromwehres. Rechts im Bild: Die Überlaufschwelle im Puhlstrom zwingt den größten Teil des Wassers jetzt durch den Altarm. Dieser kann von Kähnen und Paddelbooten befahren werden.

Altarm - wird die Kinderstube von Bitterling, Hecht und anderen Fischen. Der Eisvogel wird hier genug zu fressen finden. Sind die Fische erwachsen, können sie jetzt ungehindert den Puhlstrom aufwärts weiter wandern, zum Beispiel über den Wallgraben in Richtung Wasserburger Spree oder oberhalb des Puhlstromwehres über einen Forstgraben in Richtung des ebenfalls mit Mitteln des Projektes revitalisierten Lehmannstroms. Dafür sorgen von uns gebaute naturnahe Fischaufstiegsanlagen in beiden Gewässern. Der Biotopverbund im Unterspreewald ist damit stark verbessert.“ Die Kahnfahrleute können in der Saison 2008 mit ihren Gästen jetzt den neuen geschwungenen Verlauf des Puhlstroms befahren. Dafür sorgt auch die ebenfalls erbaute Brücke, mit deren Hilfe die neu entstandene 4 ha große Insel weiter landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann. Fertiggestellt wurde das gesamte Projekt zwischen Oktober 2007 und März 2008, ca. 750.000 Euro wurden investiert. Die Bauausführung hat nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Tief- und Wasserbau Boblitz (TWB) aus Lübbenau übernommen. Der frischgewählte Zweckverbandsvorsitzende Stephan Loge und die anderen Mitglieder des Projektträgers zeigten sich erfreut über den offensichtlichen Erfolg. „Projektmanagement, Planer und Baufirma haben gemeinsam mit den beteiligten Grundstückseigentümern und Landwirten dafür gesorgt, dass der Spreewald nicht nur für Flora und Fauna, sondern auch für die Menschen wieder ein gutes Stück attraktiver geworden ist“, so Loge nach der Kahnfahrt.

## Bildungsminister Rupprecht besucht den Süden des Landkreises

Am 14. April 2008 besuchte Bildungsminister Holger Rupprecht den Süden des Landkreises Dahme-Spreewald. Begleitet wurde er von Landrat Stephan Loge und Bildungsdezernent Carsten Saß.

Es war bereits die vierte Kreisreise für Holger Rupprecht im LDS, oder wie er gern sagt: „im Land der Sonne“. Diesmal begann sie in Alt Zauche im Amt Lieberose/Oberspreewald. Rupprecht besuchte die Lernwerkstatt, ein Projekt des ASB, das Jugendlichen, die in normalen Schulen nicht klar kommen, eine neue Chance gibt. 14 bis 16 jährige Jugendliche, die Schulverweigerer sind und Schwierigkeiten mit der traditionellen Schule oder Probleme in der Lehrausbildung haben, können in der Lernwerkstatt das Lernen wieder erlernen. Im Computerkabinett konnte sich Rupprecht davon überzeugen, dass die Jungen und Mädchen vor allem durch praktische Arbeit eigene Erfolge erleben und ein neues Selbstwertgefühl aufbauen können. Das Pädagogische Personal wird durch das Staatliche Schulamt bereitgestellt und über die Ludwig-Leichhardt Oberschule in Goyatz geführt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zur einfachen Berufsbildungsreife zu führen. Seit 2001 hat die Lernwerkstatt in Alt Zauche rund 50 Jugendliche auf den Einstieg in die Berufsausbildung vorbereitet. Rupprecht war von ihrer Präsentation beeindruckt. „Wir brauchen jeden, können und wollen niemanden auf der Strecke lassen“, sagte er. Er verschwieg nicht, dass es auch Kritiker für diese Art von Unterstützung gebe. Er selbst habe die Offenheit der jungen Leute gespürt. „Wir brauchen solche Projekte flächendeckend“, meinte der Minister.

### Ganztagsschulen in Goyatz und Straupitz

Nach der Besichtigung der Lernwerkstatt überreichte Rupprecht Fördermittel in Höhe von rund 240.000 Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für die Bauvorhaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes an der Ludwig Leichhardt Oberschule in Goyatz. Auch die Grundschule Straupitz erhielt rund 238.000 Euro Fördermittel für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes.

### Grundsteinlegung für Förderschule in Lübben

Die Förderschüler an der „Schule am Neuhaus“ in Lübben begrüßten den Bildungsminister mit einem Ständchen. Hier wurde der Grundstein für einen Schulbau gelegt. Auf Beschluss des Kreistages sollen künftig die Förderschüler aus Lübben und Luckau an diesem Standort ihr Domizil haben. Landrat Loge informierte, dass der Landkreis 1,6 Mio Euro für den Erweiterungsbau und für die Sanierung des alten Schulgebäudes und weitere 1 Mio Euro für die Gestaltung der Außenanlagen investieren werden. Im Dezember soll der Anbau fertig sein.



Schulleiterin Viola Sklomeit, Bildungsminister Holger Rupprecht und Landrat Stephan Loge (v.r.n.l.) legen den Grundstein für den Anbau an der „Schule am Neuhaus“ in Lübben

### Neue Verordnung über die gymnasiale Oberstufe umstritten

Die Neufassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe stand im Mittelpunkt einer Gesprächsrunde in der Aula des Paul-Gerhardt Gymnasiums. Schüler, Lehrer, Vertreter des Kreis- und Elternbeirates kamen zu Wort. Zentrales Thema war, wie das Abitur bei rückläufigen Schülerzahlen Chancengleichheit sowohl für den stadtnahen als auch für ländlich weitläufig strukturierte Räume bieten kann. Weniger Schüler bedeute auch weniger Lehrer. Aus dem jetzt gültigen Kurssystem würden eventuell wieder Klassenverbände werden. Sollte die Fächer Vielfalt erhöht dafür die Wochenstundenzahl für die Leistungskurse verringert werden? Die Lehrer waren sich einig, dass Studierfähigkeit und gute Allgemeinbildung Priorität haben müssen. Die Elternvertreter mahnen Übergangsregelungen für kritische Jahrgänge an. Aus Sicht der Schüler sei der Unterricht in manchen Fächern zu detailliert. Minister Rupprecht, der selbst 13 Jahre Lehrer an einem Gymnasium war, kündigte an, dass die neue Verordnung bis zum Sommer stehen müsse. Bis dahin gelte es, noch viele Fragen zu diskutieren. Besonders wichtig sei ihm dabei der Dialog mit den Schülerinnen und Schülern.



Für den Start zum Ganztagsbetrieb an der Humboldt-Grundschule in Eichwalde überreicht Minister Rupprecht Fördermittel an Bürgermeister Dr. Eckehard Schulz und an Schulleiterin Birgit Nowitzky-Brendner

### Grundsteinlegung für Kita-Erweiterung in Schönwalde

Letzte Station des Besuches war Schönwalde im Amt Unterspreewald. Hier wurde der Grundstein für einen Anbau an der Grundschule gelegt, in dem künftig die Kinder aus der benachbarten Kita ihren Vorschulunterricht erhalten.

## Informationen aus den Ämtern

### Sozialamt

#### „Zuckertütenfond“ auch in diesem Jahr

Wie bereits im Jahr 2007 gewährt der Landkreis Dahme – Spreewald für sozial bedürftige Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben, aus Anlass der Einschulung eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 80,00 Euro aus dem so genannten Zuckertütenfond.

Die bereitgestellten Mittel werden pauschal ausgereicht und sollen sichern, dass unabhängig von der sozialen Situation die erforderliche Grundausrüstung eines Schulanfängers bereitgestellt werden kann. Zuwendungsberechtigt sind Eltern bzw. ein Elternteil oder Personen, in deren Haushalt das Kind lebt, von Schulanfängern die im Jahr 2008 in einer Grundschule der öffentlichen Trägerschaft oder der freien Trägerschaft (Ersatzschule) eingeschult werden und die Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – „Hartz IV“), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind.

Für die Ausreichung der Zuwendung bedarf es einer formlosen Antragstellung. Zum Nachweis der Bedürftigkeit ist ein aktueller Leistungsbescheid über den Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach den Bestimmungen des SGB II („Hartz IV“), SGB XII oder des AsylbLG vorzulegen sowie der von der Schule ausgereichte Einschulungsnachweis.

Bei nachgewiesener Bedürftigkeit erfolgt, mit Bescheiderteilung, die Zahlung bargeldlos auf ein anzugebendes Konto.

Die Antragstellung hat spätestens bis zum **05.09.2008** im Sozialamt des Landkreises Dahme – Spreewald, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben bei Frau Vogler (Tel. 03546 / 201703) bzw. in der Nebenstelle in 15711 Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41 bei Frau Lipinski (Tel.: 03375 / 261223) zu erfolgen.

Sprechzeit ist jeweils:

Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr.

## Amt für Jugend, Sport und Freizeit

### Arbeitskreis Kinderschutz im Landkreis Dahme-Spreewald

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), insbesondere des Schutzes der Kinder im Landkreis Dahme-Spreewald, strebt das Jugendamt verlässliche Kooperationen mit allen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an.

Mit der Initiierung des Arbeitskreises Kinderschutz in 2004 begann der gemeinsame Prozess zur Sensibilisierung der Thematik, der Rollen- und Aufgabenklärung, der Abgrenzung und Schnittstellenbeschreibung der Akteure in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern (z. B. Kita, Schule, Polizei, Gesundheitsdienste, Frühförderung, Jugendamt u. a. Leistungserbringer). Dazu fanden regelmäßige Zusammenkünfte jährlich, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen mit den Fachkräften aus den unterschiedlichsten Professionen statt. Ein Ergebnis sind die in jedem Handlungsfeld festgelegten und abgestimmten Verfahren zu Handlungsweisen im Kinderschutz.

Positive Ergebnisse in den Kooperationen mit allen Partnern können nur auf der Grundlage des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches und der Reflektion der Arbeit an der Basis erreicht werden. Diesbezüglich ist in 2008 die Entwicklung 5 regionaler Arbeitskreise für den Landkreis geplant. In diesen Arbeitskreisen werden Vertreter aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der jeweiligen Kommune, der Schule, Kita, der Polizei, der Gesundheitsdienste, der Kirche und ARGE etc. geworben. Ihre erste Arbeitsaufgabe wird das Erfassen der Problemlagen und der vorhandenen Angebote in den einzelnen Regionen sein. Damit wird das soziale Frühwarn- und Hilfesystem im Landkreis weiter ausgebaut.

### Mehr Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder in den neuen Bundesländern

Seit dem 01.01.1980 gilt das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in den alten Bundesländern und seit dem 01.01.1992 auch in den neuen Bundesländern.

Mit diesem Gesetz wird den finanziellen Schwierigkeiten begegnet, die ein allein stehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltungspflichten nicht nachkommt. Die Gründe für den ausbleibenden Unterhalt sind vielschichtig. So kommt es vor, dass sich ein Vater oder eine Mutter den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kindern entzieht, zu Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage oder aber verstorben ist.

Nachdem die Unterhaltsleistung gestaffelt nach alten und neuen Bundesländern in den letzten Jahren unterschiedlich hoch gestaltet waren, wurden mit dem neuen Gesetz die Beträge nun bundesweit einheitlich festgesetzt. Im Landkreis Dahme-Spreewald profitieren derzeit insgesamt 966 Kinder davon.

Seit dem 01.01.2008 beträgt der Unterhaltsvorschuss in allen Bundesländern

- für Kinder unter 6 Jahren 125,00 € monatlich (Mindestunterhalt von 279,00 € abzüglich 154,00 € Kindergeld) und
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 168,00 € monatlich. (Mindestunterhalt von 322,00 € abzüglich 154,00 € Kindergeld)

Der Bezugszeitraum ist auf insgesamt längstens 72 Monate begrenzt.

Die Geldleistungen, die nach dem Gesetz zu zahlen sind, werden zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen.

Zu Einzelheiten bei Fragen zu Anspruchsvoraussetzungen, Umfang und Dauer der Zahlung berät und unterstützt das zuständige Jugendamt.

Ansprechpartner in Lübben Frau Peters  
Telefon 03546 / 20 17 44  
Ansprechpartner in KWh Frau Bree  
Telefon 03375 / 26 26 57  
Frau Bellack  
Telefon 03375 / 26 26 30

## Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz

### Soziale Wohnraumförderung

Der Landkreis Dahme-Spreewald informiert über Förderinstrumente des Landes Brandenburg im Bereich der sozialen Wohnraumförderung in Kombination mit anderen Förderprogrammen.

#### Programme der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) Wohneigentum in Innenstädten

Bildung von innerstädtischem Wohneigentum, insbesondere durch den Erwerb vorhandenen Gebäudebestands mit anschließender Modernisierung, durch Um- und Ausbau sowie Erweiterung, Baulückenschließung oder durch die behindertengerechte Anpassung.

#### Modernisierung und Instandsetzung

Schaffung von generationsgerechten Mietwohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung zu sozial verträglichen Mieten. Umsetzung neuer Konzepte für Mehrgenerationswohnen, Wohngemeinschaften im Alter oder andere innovative Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter.

#### Barrierefreier Zugang – Aufzugsprogramm

Nachträglicher Ein- oder Anbau von Aufzügen mit dem Ziel der Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohngebäuden und –wohnungen.

#### Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften

Bildung von Wohneigentum und Vermögen privater Haushalte durch Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an neu gegründeten bzw. bestehenden Wohnungsgenossenschaften.

#### Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen

Verbesserung der Wohnsituation in vorhandenen Mietwohnungen für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen, insbesondere zur Verbesserung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten.

#### Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen

Förderung des Wohnungswesens durch Landesbürgschaften für Wohnungsbaudarlehen zur Schaffung von Wohnraum (Ersterwerb), Modernisierung von Wohnraum, Instandsetzung von Wohnraum sowie Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung.

#### REN-Programm:

#### Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien durch Energierückgewinnung, Investitionen in Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Wasserkraftanlagen, thermische Solaranlagen, Tiefengeothermie-Anlagen.

#### Programm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

#### Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm)

Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche, Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina, automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung und darüber hinaus, handbeschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung von 15 bis 50 kW Nennwärmeleistung (Scheitholzvergaserkessel), effizienten Wärmepumpen, innovativen Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien.

#### Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

#### „Wohneigentumsprogramm“

Bau oder Erwerb eines Hauses bzw. einer Wohnung zur Selbstnutzung. Auch der Erwerb von Genossenschaftsanteilen wird gefördert.

#### „CO2-Gebäudesanierungsprogramm“

Energetische Sanierung von selbst genutzten Wohngebäuden. Für Selbstnutzer Zuschuss- oder Darlehensvariante.

#### „Ökologisch Bauen“

Neubau von KfW-Energiesparhäusern 40 bzw. 60 und Passivhäusern sowie für den Einsatz von Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien, wie solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaser-Zentralheizungen, Wärmepumpen, Erdwärmüberträger, Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung- Einzelanlagen zur Wärmeversorgung sowie Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme.

#### „Solarstrom Erzeugen“

Errichtung, Erweiterung oder Erwerb von Photovoltaikanlagen ab 40 qm.

#### „Wohnraum Modernisieren“

Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an Haus oder Wohnung.

Einzelheiten zu den Förderprogrammen können über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner erfragt bzw. im Internet nachgelesen werden:

**Landkreis Dahme-Spreewald**  
Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz  
Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375/26-2403  
Internet: www.dahme-spreewald.de

**InvestitionsBank des Landes Brandenburg**  
Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam  
Tel.: 0331/660-0  
Internet: www.ilb.de

**KfW-Förderbank**  
Beratungszentrum Berlin  
Behrenstraße 31, 10117 Berlin  
Info-Tel. : 01801/335577  
Tel. : 030/20264-5050  
Internet: www.kfw-foerderbank.de

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**  
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Tel.: 06196/908-625  
Internet: www.bafa.de

